

Zustimmung zur Ersatzwahl des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 15.08.2023
--	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glowe wurde am 18.07.2023 die Kameradin, Carolin Streul zur stellvertretenden Wehrführerin gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOB. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOB. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe stimmt der Wahl der Kameradin, Carolin Streul zur stellvertretenden Wehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Glowe zu.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	3.420,00 € pro Jahr	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	1260094110/501000000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

Keine